

MITMACHEN!



Bürgerinformation Straßenreinigung & Winterdienst

SBB STÄDTISCHE BETRIEBE
BUXTEHUDE

„Wat mutt, dat mutt...“



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in unserer Stadt sind Ihre Rechte und Pflichten in der Satzung und Verordnung zur Straßenreinigung geregelt.

In diesem Flyer haben wir die wichtigsten Informationen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst dargestellt, um Ihnen einen schnellen Leitfaden in die Hand zu geben.

Daneben gibt es eine ausführliche **Informationsbroschüre** und ein Straßenverzeichnis, welche Sie auf **www.staedtischebetriebe-buxtehude.de** finden.

Nach dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ obliegt die Straßenreinigung und der Winterdienst den Grundstückseigentümer/innen oder deren Gleichgestellte.

Wie Sie dieser Pflicht nachkommen, entscheiden Sie: Selbst sportlich zu Schaufel, Besen und Kratzwerkzeug greifen oder einen privaten Reinigungs- und Winterdienst beauftragen.

Deshalb unser dringender Aufruf:

Bitte beachten Sie – auch in Ihrem eigenen Interesse – diese Bürgerinformation.

Herzlichen Dank!

Ihre
SBB Städtische Betriebe Buxtehude

Herausgeber: SBB Städtische Betriebe Buxtehude

Fotonachweis: apcefoto, PhotoSG, LianeM, Volker Pape, serhiibobyk /stock.adobe.com

Urheberrechtlich geschütztes Werk. Konzept, Text, Grafik u. Illustrationen: Stefan Holzapfel Kommunikationsdesign (VG Bild-Kunst, Bonn Urh.-Nr. 740922)
Tel 04122 4678661 | stefan.holzapfel@kabelmail.de

Umwelt- und Naturschutz: Klimaneutral gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Faustregeln



... für die übertragene Straßenreinigung

Die gesamte Fläche zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahnmitte ist an allen straßenanliegenden Seiten des Grundstücks von Laub, Schmutz, Unrat und Krautbewuchs freizuhalten.

Anlieger und Hinterlieger sind dabei gleichgestellt!

Der Begriff „Straße“ umfasst:

- Gehweg, Radweg und Fahrbahn
- Stichwege, Durchwege und Zuwege
- Kantenstein, Gosse und Gosseneinlauf (Gully)
- Parkspur und Parkplätze
- Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen

... für den übertragenen Winterdienst

Räumung eines Streifens von mindestens 1 Meter Breite an allen straßenanliegenden Seiten des Grundstücks und der Zuwegung zu **Hinterlieger-Grundstücken, die auch beim Winterdienst gleichgestellt sind.**

Mehr dazu finden Sie in den Skizzen und auf der Rückseite.

Der Streifen muss werktags von 8:00 bis 18:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9:00 bis 18:00 Uhr gefahrlos begehbar sein und ggf. abgestreut werden.

Salzhaltiges Streugut darf nur in Ausnahmefällen an Steigungen oder Gefahrenstellen eingesetzt werden! Verwenden Sie deshalb der Umwelt zuliebe bitte nur abstumpfende Mittel wie Sand, Granulat oder Split.

Schnee darf nicht in Richtung Fahrbahn und Gosse geräumt werden, sondern dorthin, wo keine Behinderung erfolgt!

Zuständigkeit



Wer ist wofür verantwortlich?

Grundstückseigentümer/innen sind verpflichtet, die Straßenreinigung bis zur Mitte der Fahrbahn der anliegenden Straßen durchzuführen oder sicherzustellen.

Im Winter muss ein Streifen von mindestens 1 Meter Breite (Skizzen) gefahrlos begehbar sein.

Das gilt auch, wenn zwischen Straße und Grundstück öffentliche Anlagen wie Böschungen oder Grünstreifen vorhanden sind.

Die Reinigungspflicht der Anlieger und Hinterlieger wechselt wöchentlich und beginnt in der ersten Woche des Jahres mit dem Grundstück, das direkt an der Straße liegt.

Mehr dazu finden Sie auf der Rückseite.

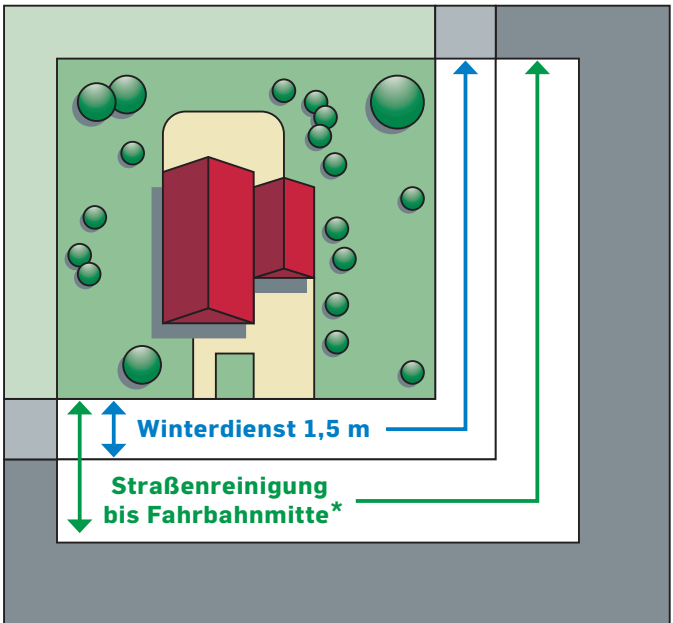
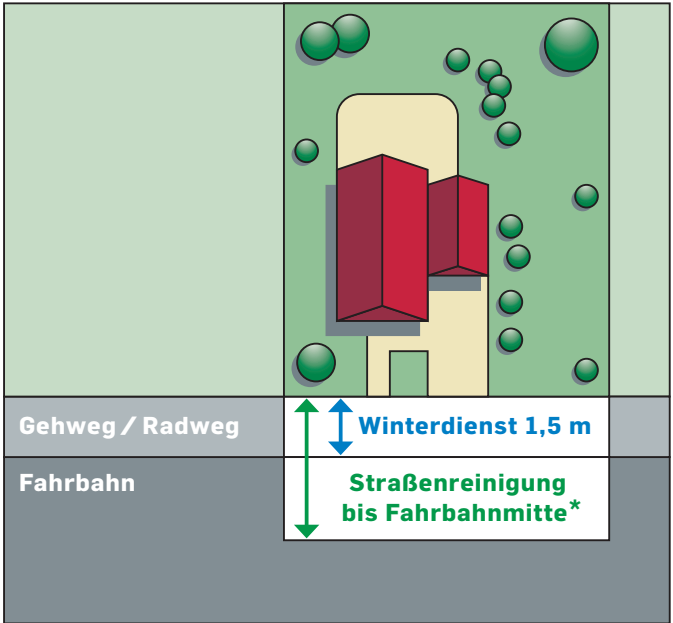
Die Ausnahme:

Wenn Sie einen **Gebührenbescheid** für die Straßenreinigung und/oder den Winterdienst von uns erhalten haben, sind Sie **nur** für die Reinigung und den Winterdienst des **Gehwegs** zuständig. Die Fahrbahnen und Radwege werden von den SBB (Städtische Betriebe Buxtehude) gereinigt.

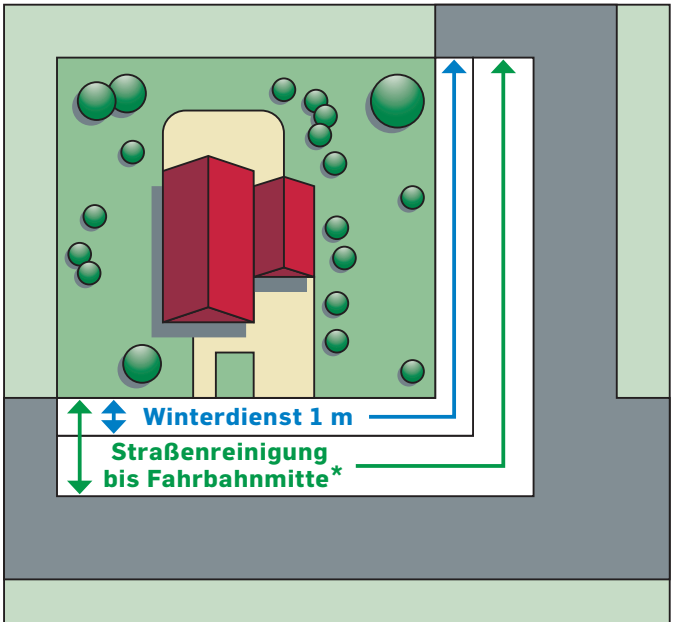
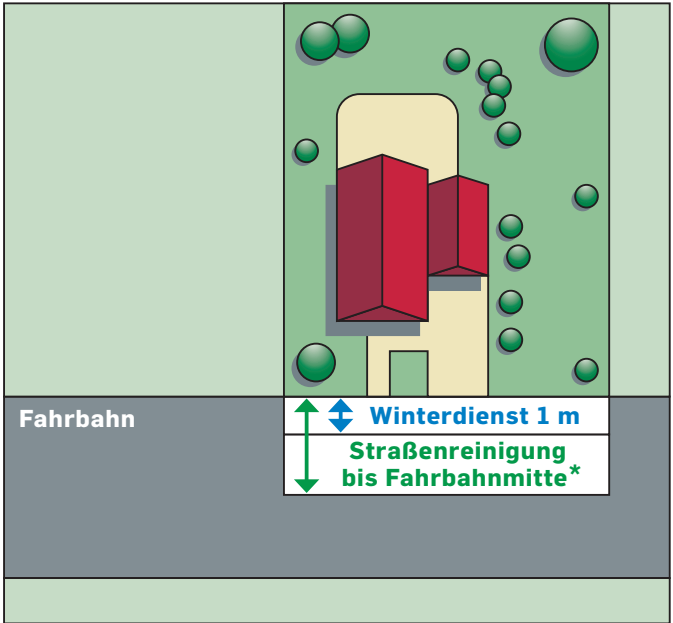
Eine ausführliche **Informationsbroschüre**, sowie die offizielle Satzung und Verordnung zur Straßenreinigung finden Sie über den QR Code oder auf **www.staedtischebetriebe-buxtehude.de**



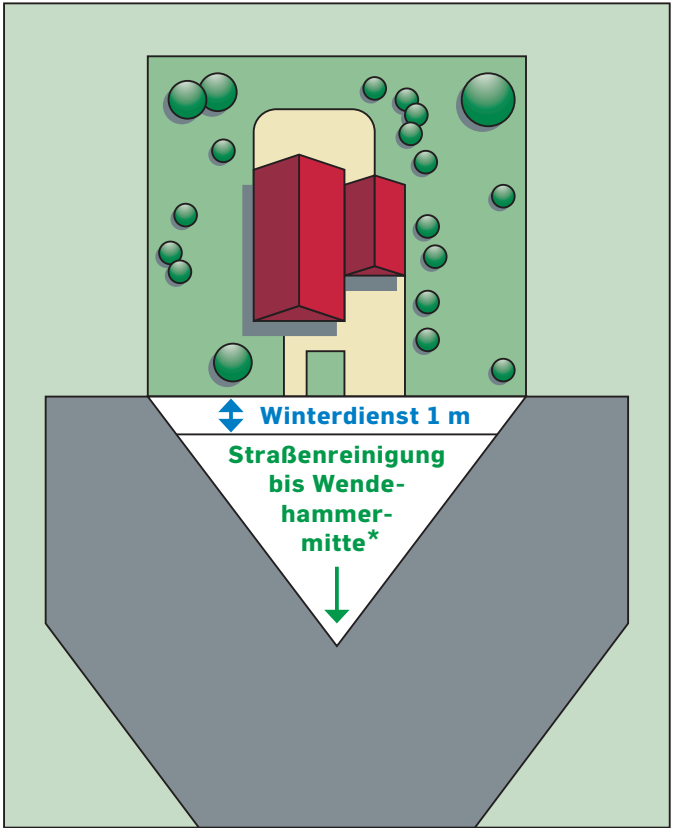
Grundstücke mit Gehweg / Radweg



Grundstücke **ohne** Gehweg / Radweg



Sackgassen-Grundstück



In den Skizzen haben wir die häufigsten Grundstückslagen und die damit verbundenen Reinigungs- und Winterdienstpflichten dargestellt.

Abweichend davon gibt es immer Sonderfälle, die wir hier nicht im Einzelnen erfassen können.

In Zweifelsfällen wenden Sie sich gern an:

Städtische Betriebe Buxtehude
Tel 04161 727-0
info@staedtichebetriebe-buxtehude.de

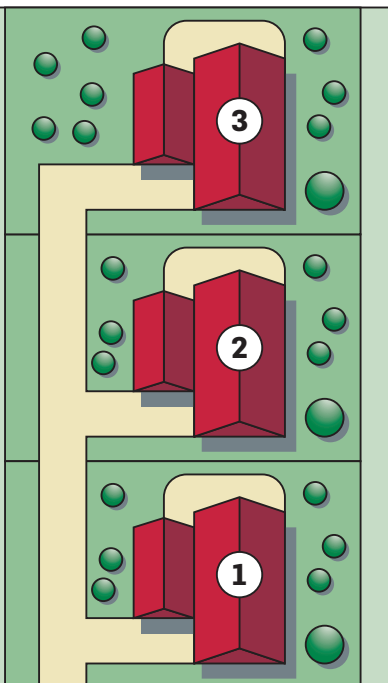
***/ Bitte beachten Sie die Ausnahme unter -Zuständigkeit-!**

Das ist neu:

Abwechselnde Reinigungs- und Winterdienstpflicht für Anlieger (1) und Hinterlieger (2, 3 oder mehr)

In der ersten Woche des Jahres ist die Reinigungs- und Winterdienstpflicht auf den Anlieger (1) übertragen.

Danach wechselt die Übertragung auf die Hinterlieger (2, 3 oder mehr) in wöchentlicher Wiederholung.



Gehweg / Radweg



Winterdienst 1,5 m

Fahrbahn



Straßenreinigung bis Fahrbahnmitte*

Laubentsorgung:

Der Baubetriebshof · Am Melkerstieg 25

bietet als besonderen Service im IV. Quartal des Jahres mehrere Tage, an denen Sie Ihr Laub zur kostenlosen Entsorgung anliefern können.

Die genauen Termine erfahren Sie in der **Presse** oder auf www.staedtischebetriebe-buxtehude.de

